

Gemessen am Inhalt müsste man diese Frage verneinen. Die Publikation zielt darauf ab, die bisherige Geschichte der Schweiz kritisch zu hinterfragen, ohne dabei aber diese etablierten Vorstellungen genau auszuformulieren. Sie setzt also die Kenntnis der bereits geschriebenen Schweizergeschichte(n) voraus, ohne dies zu explizieren.

Auch der Beitrag zur Forschung ist relativ gering, was mit der Kürze der einzelnen Artikel zu tun hat. Gerne wünschte man sich ausführlichere Behandlung von historischem Quellenmaterial oder den Bezug auf theoretische Ansätze aus den Geschichtswissenschaften. Es handelt sich also nicht um einen geschichtswissenschaftlichen Sammelband – was auch nicht die Absicht der Publikation gewesen ist – sondern um eine sehr gute Begleitpublikation zu einer Ausstellung. Die Stärke des Buches liegt darin, dass es nicht nur auf die neue Dauerausstellung im Forum Schweizer Geschichte Schwyz aufmerksam macht, sondern potentielle Besucher mit sehr vielen Informationen ausstattet, damit sie, sobald sie die Ausstellung besuchen, sich ganz den Exponaten widmen können, ohne das Gefühl haben zu müssen, dass dies zulasten der Inhalte ginge. Dass es sich mehr um eine Lektüre zu Vor- als zur Nachbereitung handelt, kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass eine Broschüre mit Ausflugstipps und Museen in Schwyz beigelegt ist. Nicht nur, aber besonders für Lehrpersonal der Oberstufe bietet diese Begleitpublikation ein ideales Instrument zur Vorbereitung für eine sachliche Behandlung des Themas Schweizergeschichte im Unterricht und einen damit verbundenen Besuch der Dauerausstellung in Schwyz. Auch wer die Ausstellung nicht besucht, erhält mit dieser Begleitpublikation eine schön gestaltete, informative Lektüre, die ein aktuelles Bild zur Geschichte der Schweiz vermittelt.

*Flavio Häner, Basel*

**Florian Hitz: Fürsten, Vögte und Gemeinden. Politische Kultur zwischen Habsburg und Graubünden im 15. bis 17. Jahrhundert.** Baden, hier + jetzt, 2012. 660 Seiten, 31 Abbildungen, 3 Karten.

Das umfangreiche Buch von Florian Hitz stellt die Ergebnisse seiner im Jahre 2010 an der Universität Heidelberg angenommenen Dissertation vor, die von Thomas Maissen betreut wurde. Sein Forschungsthema war die politische Kultur und die Entwicklung der herrschaftlich-staatlichen Verhältnisse am Beispiel einer alpinen Region, der Acht Gerichte im heutigen Kanton Graubünden. Die Zeitspanne der Untersuchung umfasst eine strategische Phase der Geschichte dieser Gebiete, und zwar die Zeit zwischen der Entstehung der Landvogtei Castels als Kern des österreichischen Verwaltungsbezirks im Zehngerichtebund, die 1499 unter König Maximilian I. von Habsburg nach dem Ende des Schwabenkrieges zustande kam, und 1649, als die Gemeinden die landesherrlichen Rechte ankauften. Durch die Mitgliedschaft im Zehngerichtebund waren die Acht Gerichte gleichzeitig mit dem Grauen Bund und dem Gotteshausbund verbunden und bildeten zusammen mit diesen den Freistaat Gemeiner Drei Bünde.

Die Analyse des Autors erfolgt auf drei unterschiedlichen Ebenen. Auf der ersten Ebene werden die Phasen der Durchsetzung, wie auch der Krise, der österreichischen Landesherrschaft analysiert; auf der zweiten Ebene fokussiert die Forschung auf die Leitfragen und Ansätze der Klientelismus-Forschung und zieht die formellen und besonders die informellen Beziehungsgeflechte der Eliten in den Gemeinden in Betrachtung. Die dritte Ebene der Analyse betrifft die politische Kultur, ihre Symbolsysteme (Sprechhandlungen wie auch materielle und

symbolische Repräsentationen), die eine zentrale Rolle bei der Gestaltung des politischen Lebens spielten, wie die Arbeiten von Thomas Maissen über den Republikanismus in der Alten Eidgenossenschaft und von Randolph C. Head über die politischen Sprachen im frühneuzeitlichen Graubünden gezeigt haben.

In seinem Werk setzt sich Hitz mit den neuesten Ansätzen und Theorien auseinander, die in den letzten Jahren die Interpretation der Staatsbildung «von oben» kritisch nachgefragt und stark revidiert haben. Er hebt die Notwendigkeit hervor, die Perspektive der «Staatsbildung von unten» (*Statebuilding from below*) im Prozess der Entwicklung des frühneuzeitlichen Staats zu berücksichtigen. Dieser Perspektivenwechsel wurde insbesondere von Peter Blickle vorangetrieben (man denke an seine Arbeiten zum Kommunalismus), von André Holenstein (der von «empowering interactions» spricht, d. h. von der Rolle der Interaktionen zwischen zentraler Macht und lokalen Gruppen, Gemeinden) und von Jon Mathieu (der in seinen Forschungen den Akzent auf die kulturellen und sozialen Praktiken setzt).

Die Veröffentlichung ist in vier Teile gegliedert. Sich auf einer mikrohistorischen Ebene bewegend, erklärt der erste Teil («Territorialmächte und Staatsgebilde») die politische Rolle, die den Acht Gerichten im österreichischen Territorialkomplex zukommt sowie ihre Zugehörigkeit, auch kulturell, zu Vorderösterreich. Daneben wurden auch die Beziehungen zum Zehngerichtebund und den Drei Bünden untersucht. Im zweiten Teil, der den Titel «Verwaltungsorganisation und -praxis» trägt, wird die Organisation der Ämter und der Finanzen der Landvogtei Castels den Strukturen der österreichischen Territorialverwaltung gegenübergestellt. In diesem Kontext geht der Autor auf die Frage nach der österreichischen Klientel in den Acht Gerichten ein. Unter dem Titel «Hoheitsrechte und Herrschaftsträger» stellt der dritte Teil die Zuteilung der Herrschaftskompetenzen nach Gewaltträgern dar. Schliesslich werden die politische Kommunikation, die politische Kultur und das politische Verständnis gründlich erforscht.

In seiner Arbeit hat Florian Hitz alle möglichen (handschriftlichen und gedruckten) Quellen in Betracht gezogen, die zur Geschichte dieser Region zur Verfügung stehen: Dies hat ihm erlaubt, die Chronologie, die Struktur und die Organisation der österreichischen Herrschaft in den Drei Bünden genauer festzulegen, wie die Präzisierung des Zeitpunkts der Entstehung der Landvogtei Castels zum Beispiel zeigt (S. 217). Andererseits konnte er hervorheben, wie der Rückgriff der Acht Gerichte auf alte Rechte, der seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer häufiger wurde, zeitgemäss war. Was die Anwendbarkeit der «Staatsbildung von unten»-Theorie und besonders des «empowering-interactions»-Modells betrifft, antwortet der Autor mit Sorgfalt und Umsicht (S. 638–640). Wenn das «empowering-interactions»-Modell der «Interaktion zwischen ‘unten’ und ‘oben’ eine staatsbildende Wirkung zuschreibt» (S. 639), dann passt das Beispiel von Castels zu diesem Schema nicht, da «in der politischen Kultur der Acht Gerichte [...] die fraglichen Interaktionen keine Stabilität und keine echte Gegenseitigkeit der Beziehungen» [stifteten] (S. 639).

Die Frage nach der «Staatsbildung von unten» wird also mit der Notwendigkeit einer Differenzierung des Begriffs beantwortet. Im Fall des Zehngerichtebunds, wie der Acht Gerichte, spricht Hitz von einer «kommunal-bündischen Staatsbildung», und bemerkt: «Als die Habsburger 1649 ihren faktisch längst er-

ledigten Anspruch 'von oben' in den Acht Gerichten aufgaben, blieb hier kein staatliches Vakuum zurück» (S. 640).

Ein nicht fachfremder Leser wird im Buch teilweise vermissen, dass der Autor auf eine tiefere Auseinandersetzung mit den Theorien und den Ansätzen verzichtet, die in der Einleitung kurz angedeutet werden. Bedauerlicherweise fehlt auch ein Verzeichnis der Personen und Orte.

Trotz dieser Bemerkungen, die die Qualität des Werks nicht vermindern, erfüllt das Buch von Florian Hitz zweifellos die Ziele, die es sich gesetzt hatte: Es handelt sich um eine klare, quellenfundierte, mikrohistorische Analyse der Staatsbildung und der politischen Kultur einer alpinen Region in der Frühen Neuzeit und hat den zusätzlichen Vorteil, auch für Laien sehr gut lesbar zu sein.

*Simona Boscani Leoni, Heidelberg und Bern*

**Martin Rickenbacher: Napoleons Karten der Schweiz. Landesvermessung als Machtfaktor 1798–1815.** Baden, hier + jetzt, 2011. 352 Seiten, mit Abbildungen.

Die in den Jahren nach 1845 veröffentlichte Dufourkarte begründete den Weltruf der schweizerischen Kartographie. Ohne den Einfluss Frankreichs wäre jedoch Mitte des 19. Jahrhunderts eine erfolgreiche Landesvermessung auf dem neusten Stand der Technik nicht möglich gewesen. Martin Rickenbacher untersucht in seiner an der Universität Basel eingereichten Dissertation anhand schweizerischer und ausländischer Archivquellen den bislang nicht bekannten Umfang der französischen Kartierungsaktivitäten in der Schweiz zwischen 1798 und 1815, die von der schweizerischen Historiographie bis in die jüngste Zeit nicht ihrer Bedeutung gemäss gewürdigt wurden.

Als französische Genieoffiziere 1779–1781 den Grenzabschnitt zur Schweiz zwischen Genf und Basel vermessen, war Frankreich in den Bereichen «Geodäsie» und «Kartographie» die führende Macht Europas, die mit der Carte de France bereits über eine auf einer landesweiten Triangulation beruhende Karte des eigenen Staatsgebiets verfügte. Die Militär-Ingenieure hatten ihre Ausbildung an der königlichen Ecole du génie von Mézières in den Ardennen erhalten. In der 13-örtigen Eidgenossenschaft fehlte hingegen eine mit wissenschaftlichen Methoden erstellte Landeskarte. Erst kurz vor dem Ende des Ancien Régime gelangten dank privater Initiative zwei grössere Vermessungsprojekte zur Ausführung. Während der Aarauer Seidenbandfabrikant Johann Rudolf Meyer seinen Plan einer neuen Schweizerkarte zwischen 1796 und 1802 in der Form des Atlas Suisse verwirklichen konnte, kam das von der Ökonomischen Gesellschaft unterstützte Vorhaben eines Kartenwerks für die Stadtrepublik Bern und anschliessend für die ganze Schweiz von Professor Johann Georg Tralles nach der französischen Invasion 1798 zum Erliegen. In der Periode der Helvetik wurden zwar Ideen und Konzepte zur Landesvermessung entwickelt, doch scheiterten sie wegen Mangels an Fachkräften, fehlender finanzieller Ressourcen und nicht zuletzt wegen der Kurzlebigkeit des helvetischen Zentralstaats. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Tätigkeit der französischen Ingenieur-Geographen in erster Linie die genaue Kenntnis der von der Grande Nation kontrollierten Gebiete zum Zweck. Für den Ersten Konsul kam eine Karte einer Kriegswaffe zur Ausdehnung des eigenen Herrschaftsraums gleich. Aufgrund seiner strategischen Bedeutung rückte 1801 auch das Alpenland in das Blickfeld von Napoleon Bonapartes kartographischen Interessen. Daraus ging 1802 ein französisch-schweizerisches Landesvermessungsprojekt hervor. Als die Spezialisten des Bureau topogra-